

Das Leben eines Feureimers

Eine kulturgeschichtliche Betrachtung des ältesten Löscheräts

Sandra Gratwohl

Abstract

Das Historische Museum Luzern erhielt 2015 aus einem privaten Nachlass einen lederen Feureimer. Der hier vorliegende Text verfolgt einerseits die dynamischen und kulturhistorischen Hintergründe des Löscherätes im Allgemeinen. Gefragt wird nach den Handlungsdispositiven, Sanktionen, Kosten und gesellschaftlichen Dimensionen, welche mit dem Feureimer in Verbindung gebracht werden können.

Andererseits interessiert sich das Essay für die biografischen Stationen des konkreten Objekts. Der besagte Feureimer hat eine bewegte Geschichte mit vielen verschiedenen Orts- und Besitzerwechseln hinter sich. Von den Anfängen als Löscherät einer Familie ging er in die Hände des Apothekers Johann Baptist Müller über. Nach vielen weiteren Besitzerwechseln wurde der Feureimer zu einem «musealen Ding».

Durch den biografischen Stationswechsel ins Historische Museum Luzern wird dem kunstvoll bemalten Feureimer eine besondere Würde beigemessen. Dahin gehend sollen die Prozesse der Musealisierung und der Ästhetisierung des funktionalen Objekts berücksichtigt werden.

Keywords

Feureimer, Feuerbekämpfung, Löscherät, Zunft zur Metzgern, Apotheke Weinmarkt, 1833 Grossbrand von Luzern, Feuerwehr von Luzern

Dieser Text entstand im Rahmen des Seminars «Sachen machen: Dinge als Quellen der Kulturanalyse» bei Prof. Dr. Marianne Sommer, Universität Luzern; durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum Luzern, 2016.



Creative Commons Lizenzvertrag

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Der museale Feuereimer

Die Sammlung des Historischen Museums Luzern besitzt eine Bandbreite an unterschiedlichen Ausführungen alter Löscheräte. Die vier abgebildeten Feuereimer verfügen über verschiedene Grössen, Materialien, Bemalungen sowie auch Abnutzungszustände. Der lederne linke Feuereimer ist aufwendig bemalt, relativ gross und in einem guten Zustand. Nur die Mitte des Henkels deutet auf eine leichte Gebrauchsspur hin. Der ledrige zweite Eimer von links ist kleiner, jedoch breiter und weist eher einen runden als einen viereckigen Querschnitt auf. Die Bemalung ist mit der Schrift A 430 relativ schlicht gehalten. Als Henkel dient ein dünnes Holz, welches gebogen wurde. Der zweite Eimer von rechts ist von grösseren Gebrauchsspuren gekennzeichnet, diese sind vor allem am zerbrochenen Henkel ablesbar. Der Eimer lässt einfache Bemalungen knapp erahnen – der Name «Hans» kann noch entziffert werden. Der Feuereimer rechts im Bild ist aus Leinen gefertigt, er ist ebenfalls gross und eher schmal geschnitten. Die Aufschrift «N 155.» ist noch deutlich lesbar, es scheint sich hier um eine eher jüngere Ausgabe zu handeln. Die heterogenen materiellen Eigenschaften und Beschriftungen deuten auf unterschiedliche Herkunft hin. Der Feuereimer mit der N 155 gehörte wahrscheinlich einem spezifischen Haus an, welcher hausintern weitergereicht wurde. Auch die Aufschrift A 430 kann auf eine Quartier- oder aber auch eine Hauszugehörigkeit verweisen. Der Name «Hans» lässt hingegen ein persönliches Besitzerverhältnis erahnen. Der eher moderne und gut erhaltene Eimer aus Leinen wurde möglicherweise bis Ende des 19. Jahrhunderts verwendet.



Abb. 1: Feuereimer des Historischen Museums Luzern. V.l.n.r.: HMLU 13616, 1758; HMLU 11455.71, ca. 18. Jh.; HMLU 01737, Jahr unbekannt; HMLU 01570, 19. Jh. (Foto: © Historisches Museum Luzern, Sandra Gratwohl)

Der erstgenannte Feuereimer ganz links soll näher ins Licht gerückt werden, weil er einerseits als ein rein ästhetisches Museumsobjekt durch die aufwendige Bemalung

hervorsticht. Andererseits besitzt das besagte Löschgerät die am besten dokumentierte Geschichte. Vor dem Übergang ins Historische Museum besass das Ehepaar Beatrice und Erich Walthert den Feuereimer. Die Autorin des hier vorliegenden Essays erfuhr in einem Gespräch mit Frau Walthert interessante Geschichten über das Objekt und seine Besitzerverhältnisse. Überdies stellte die ehemalige Eigentümerin einen Text zur Weinmarktapotheke, welche mit dem besagten Instrument in Verbindung steht, zur Verfügung. Der von ihr verfasste Text geht auf grössere staatsarchivarische Forschungen, welche in einem nicht veröffentlichten Dokument vereint sind, zurück. Letztere Niederschrift wurde von Herrn Erich Walthert erstellt. Die genannte mündliche Erzählung sowie die beiden schriftlichen Quellen des Ehepaars Walthert fanden Eingang in diesen Text. Mit dem Luzerner Heraldiker Joseph Melchior Galliker und einem Mitarbeiter des Feuerwehrmuseums Basel fanden weitere themenbezogene Gespräche statt.



Abb. 2 und 3: Links: Blick in den Feuereimer. Rechts: Wortlaut auf dem Eimer, HMLU 13616 (Foto: © Historisches Museum Luzern, Sandra Gratwohl)

Zunächst soll der Feuereimer aus dem Jahr 1758 eingehend beschrieben werden. Aus der Vogelperspektive hat der Feuereimer eine viereckige Form; der Umfang misst 23cm und die Höhe des Objekts weist 38cm auf. Die vier Seiten sind durch eine dicke und zugleich schmale Lederschicht miteinander vernäht. Vermutlich sind die vier verbindenden Stränge mit einem Holzstab verstärkt worden. Der Feuereimer scheint schwarz lackiert zu sein, was die Starrheit des Objekts bekräftigt. Das Löschinstrument macht einen robusten Eindruck: Die Öffnung sowie der Boden verfügen über eine vierlagige Lederschicht. Der Henkel zeigt in der Mitte eine Rissspur auf. Jede Seite des Eimers wurde individuell bemalt oder beschriftet. Der Wortlaut: «Wir bitten Gott zu jeder Zeit vor Feuerbrunst in Sonderheit» zierte eine Seite des Löschgerätes.



Abb. 4 und 5: Seitenansichten des Feuereimers 1758, HMLU 13616 (Foto: © Historisches Museum Luzern, Sandra Gratwohl)

Auf der nachfolgenden Seite ist die Zahl 17, auf der nächsten die Zahl 58 aufgemalt. Der Eimer kann somit auf das Jahr 1758 datiert werden. Die Ziffer 17 ist über dem Wappen Luzerns, die 58 über einem Wappen, welches bis anhin noch Fragen aufwirft, notiert. Beide Wappen haben eine aufwendige «Einrollung», welche auf die Barockzeit verweist. Mit «Einrollung» ist die verschnörkelte Umrahmung des Wappens gemeint.

Auf der nächsten Seite des Feuereimers sind die Initialen «HB» und «GV» sowie ein Kompositionswappen zu lesen und zu sehen.



Abb. 6: Seitenansicht mit Kompositionswappen des Feuereimers 1758, HMLU 13616 (Foto: © Historisches Museum Luzern, Sandra Gratwohl)

Das Wappen ist aus den folgenden Elementen zusammengesetzt: Ein Mond und ein Stern mitten ein Doppelkreuz ein, welches sich oberhalb einer Lilie befindet. Zudem weist das Wappen einen Dreieck auf. Auch dieses Wappen hat eine rote «Einrollung».

Museale Objekte erhalten eine neue Bedeutung, da sie aus der Nützlichkeitsordnung des Lebens entnommen wurden. Gegenstände weisen einerseits eine materielle und andererseits eine semiotische Seite auf.¹ Dies heisst, dass Gegenstände – ob museale oder alltägliche – Bedeutungen tragen. Die materielle Seite wurde soeben auf einer deskriptiven Ebene vorgestellt. Die semiotische Seite des Feuereimers wird im Weiteren behandelt. Dabei soll einerseits das singuläre Instrument ins Zentrum gerückt werden, andererseits wird dem generischen Objekt nachgegangen. Mit dem singulären Instrument ist der hier ausgewählte Feuereimer aus dem Jahr 1758 gemeint; das generische Objekt bezieht sich hingegen auf die gesamte Kategorie «Feuereimer». Daher zeichnet letztere Beschreibung eine Kulturgeschichte des allgemeinen Löschgerätes – und eben nicht des spezifischen Feuereimers aus dem Historischen Museum Luzern – nach. Die singuläre und generische Objektgeschichte sind in einer engen Beziehung zu verstehen. So ist auch der hier zur Diskussion stehende Feuereimer mit seinen Bedeutungen und seiner spezifischen Historie in eine übergreifende Kulturgeschichte des Löschwesens eingebettet.

Kulturgeschichte des Feuereimers

Laut Hartmut Böhme, deutscher Kultur- und Literaturwissenschaftler, kann die Ästhetisierung der Objekte in einem Museum den Blick zur Verwendung der Objekte verschliessen. Damit ist gemeint, dass die funktionale Ebene in den Hintergrund gerückt wird. Werden Objekte in Vitrinen gestellt oder auf einem Sockel erhoben, so verharrt der Blick beim Betrachter.² Der Betrachter nimmt das museale Stück visuell wahr, jedoch werden ihm die physischen Verwendungsmöglichkeiten vorenthalten. Im Folgenden soll jedoch eben dieser ästhetisierende Blick gebrochen werden. Im Fokus soll nicht das in der Vitrine hergerichtete museale Instrument stehen, vielmehr wird der komplexen Kulturgeschichte des allgemeinen Löschgerätes nachgegangen. Für eine solche Beschreibung werden diverse kulturgeschichtliche Themenfelder eröffnet. So werden zum Beispiel die Handlungen, welche an das Instrument gebunden sind sowie die damit verbundenen Sanktionen thematisiert. Zudem werden die gesellschaftlichen Dimensionen aufgezeigt, welche mit der Geschichte des Feuereimers einhergehen.

Der Reihe nach

Der Feuereimer ist das älteste bekannte Löschgerät, welches bis ins 14. Jahrhundert zurückzuführen ist. Für eine lange Zeit hatte der Eimer eine zentrale Rolle in der Brandbekämpfung. Voraussetzung für eine brauchbare Benutzung dieses Instrumentes

war eine Wasserquelle, welche einem natürlichen Gewässer entspringen konnte oder es wurden Wannen, sogenannte «Standen», in der Nähe des Brandherdes aufgestellt. Waren die «Standen» oder der Wasserlauf jedoch weit entfernt, hatte dies ein spezifisches Handlungsdispositiv für die Helfer und Helferinnen zur Folge. Die helfenden Personen standen zwischen dem Brandherd und der Wasser-Bezugsquelle in einer Reihe und reichten die mit Wasser gefüllten Eimer von Hand zu Hand weiter.³ Diese Brandbekämpfungsorganisation ist auch auf der Lithographie vom Grossbrand in Luzern im Jahr 1833 zu sehen (vgl. Abb. 7). Es kann vermutet werden, dass eine Doppelreihe gebildet wurde, um einerseits die vollgefüllten Eimer zum Brandherd zu bringen und andererseits die leeren Eimern wieder zurück zur Bezugsquelle zu transportieren. Die Eingliederung der Helfer und Helferinnen in die Reihe erfolgte wahrscheinlich gemäss den möglichen Kräften.

Für die Brandbekämpfung mit den Feuereimern waren Leitern und Haken unabdingbare Hilfsgeräte. Die Funken breiteten sich über die Dächer besonders schnell aus, dahin gehend war es zwingend notwendig, dass die Helfer mit den Feuereimern zu den Dächern hinkamen. Die langen eisernen Haken dienten dazu, die Dächer gar runterzureissen, um die Brandbekämpfung zu erleichtern.⁴ Nebst den Feuereimern kamen auch grosse und kleine Wasserbottiche zum Einsatz, welche einerseits von Hand und andererseits auf dem Rücken getragen wurden. Die grösseren Wasserbottiche umfassten weit mehr Volumen als die Feuereimer. Die Bottiche wurden aus Holzdugen – dies sind Holzlatten, welche für das Bauen der Bottiche verwendet werden – und Metallringen vom Küfer – ein Handwerker, der Gefässe zumeist aus Holz herstellt – gefertigt.⁵

Waren die Feuereimer in grossen Mengen vorhanden, konnten sie sicherlich ihren Zweck erfüllen. Allerdings sah man sich bald gezwungen, bessere Brandbekämpfungsgeräte zu schaffen. Die Gründung der Städte und vor allem die Erhöhung der Gebäude trieben die Entwicklung der nächsten Technik voran: Die einfache Hand-Feuerspritze des 17. Jahrhunderts wurde dankbar eingesetzt. Die ersten Wasserspritzten fand man in den Städten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; Sursee hingegen erwarb erst ungefähr 1676 seine erste Feuerspritze.⁶ Nichtsdestotrotz waren die Feuereimer weiterhin ein guter und obligatorischer Helfer in der Brandbekämpfung. So ist der hier im Zentrum stehende Feuereimer auf das Jahr 1758 datiert, also nahezu 100 Jahre nach der Einführung der Feuerspritze. Das gegenwärtig museale Objekt besass vermutlich zu dieser Zeit noch immer eine funktionale Bedeutung als Löschinstrument. Eben diese gleichzeitige Verwendung verschiedener Löscheräte sowie die unspezifische Dauer ihrer Einsätze sind auch der rezipierten Literatur zu entnehmen.

Gemäss einer schriftlichen Quelle hatten die Eimer Ende der 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts ihre Dienste erfüllt. Dank der Einführung der modernen Wasserversorgung konnten die ersten Hydranten installiert werden.⁷ So hatte der Feuereimer aus dem

Jahr 1758 nicht nur die Funktion des Löschens inne; nach seiner Verwendung als Löscheimer nahm er bei Beatrice und Erich Walthert als Erinnerungsträger und Sammlerstück eine dekorativ-ästhetische Funktion ein. Die funktionale Ebene als Löschinstrument wurde hinfällig.

Kontrolle und Sanktionen

An den Gebrauch und die Instandhaltung des Löschgerätes sowie an das Verhalten bei Feuer waren viele Sanktionen gebunden. Bereits im Luzerner «Ratsbüchlein» von 1315 sind einige Weisungen in Bezug auf das Verhalten bei Feuer niedergeschrieben⁸. Neben den Turm- und Nachtwächtern, welche die Stadt und die Umgebung stets im Auge behalten mussten und bei einem auch noch so kleinen Anzeichen von Feuer Alarm schlagen mussten, hatte auch die Bevölkerung ihre Pflicht zu erfüllen.⁹ Brach ein Feuer aus, so wusste jeder und jede was zu tun war: Die neuen und alten Räte sowie die Zimmerleute mussten mit Äxten zum Brandherd laufen und die anderen Helfer mussten Wasser hertragen. War es Nacht, so mussten sich die Frauen mit Lichtern vor den Türen platzieren. Diese Bestimmungen aus dem «Ratsbüchlein» gehen auf das 14. Jahrhundert zurück.¹⁰

In der Stadt wurde durch die Turmglocke sowie durch die wiederholten «Feuer»-Schreie Alarm geschlagen. Die Tambouren schlugen zusätzlich Alarm, wenn ein gefährlicher Brand ausbrach. Bereits im Jahre 1418 wurde über die präventive Massnahme entschieden, dass bei starkem Wind jedermann in seinem eigenen Haus Wache halten soll.¹¹ Das Löschen des Brandherds stand an erster Stelle, dies hatte zur Folge, dass das eigene Hab und Gut erst dann in Sicherheit gebracht werden durfte, wenn das Feuer in unmittelbarer Nähe des eigenen Hauses wütete.¹² Eine Verordnung aus dem Jahr 1438 legte das korrekte Verhalten für die Alarmierung im Falle eines Feuers fest: Riefen die Hausbewohner und Hausbewohnerinnen sofort um Hilfe und fingen mit dem Löschvorgang an, so wurden sie von einer Busse verschont. Entdeckten aber erst die Nachbarn oder Aussenstehende den Brand, drohte den Hausbewohnern eine Strafe. Die Strafe beinhaltete den Verlust von Gut und teils sogar auch des Lebens.¹³

Es kamen weitere verschärfende Bestimmungen im Verlauf der Jahre hinzu. Im Jahr 1720 kam es im Obergrund, Luzern zu einem gescheiterten Einsatz bei einem Brand, daraufhin wurde beschlossen, dass im Rathaus eine Tafel aufgehängt werden muss, auf der die Aufgaben eines jeden festgehalten werden.¹⁴ Es kann somit gesagt werden, dass seit Jahrhunderten eine weitreichende Organisation der Brandbekämpfung in Luzern besteht.

Weisungen, welche spezifisch auf den Feuereimer zugeschnitten sind, gibt es in Luzern seit dem 16. Jahrhundert. Bereits 1559 wurde im «Ratsbüchlein» von Luzern erstmals schriftlich festgehalten, dass «jeder, der das Bürgerrecht kauft, wie arm er auch sei,

soll einen Harnisch und einen Feuereimer haben»¹⁵. Ein möglicher Zusammenhang zwischen dem obligatorischen Harnisch sowie dem Feuerschutz ist nicht bekannt. Eine weitere Vorschrift bestand darin, dass jedes Haus nahe beim Hauseingang stets einen gefüllten Löscheimer aufweisen musste. Ein solcher hausinterner Feuereimer wurde weiter oben abgebildet (vgl. Abb. 1, Eimer ganz rechts). Zudem gab es auch diverse öffentliche Feuereimer, welche im Rathaus aufbewahrt wurden.¹⁶ Jeder Besitzer eines Feuereimers war verpflichtet, das Löscherät allzeit in einem guten Zustand zu halten. Die «Feuerordnung» vom 9. April 1781 hält fest, dass die städtischen Feuereimer an Stangen zu je 30 Stück zum Brandherd gebracht werden müssen. Während der Schulzeit taten dies die Studenten, ansonsten mussten die Dienstboten die Feuereimer zum Brandherd bringen.¹⁷

Das erste für sich stehende Feuerwehrreglement der Stadt Luzern entstand jedoch «erst» im Jahr 1738, welches auch offiziell als Geburtsjahr der Luzerner Feuerwehr gilt. 1808 wurde dieses Feuerwehrreglement unter anderem um den folgenden Satz erweitert: «In jedem Haus stehen ein Feuereimer und ein Löschwisch.»¹⁸

Die soeben gelisteten Sanktionen, welche sich über die Jahre hin verschärften, zeigen auf, dass dem scheinbar primitiven Löscherät eine unabdingbare Funktion für die Brandbekämpfung zugesprochen wurde. Die Bekämpfung eines Brandherds war in dieser Zeit klar eine gemeinschaftliche und obligatorische Aufgabe aller Anwesenden.

Ohne Löscheimer keine Heirat

Der Besitz eines Feuereimers war einerseits eine Pflicht, andererseits aber auch von gesellschaftlicher Bedeutung. Wie es auch die Sammlung des Historischen Museums Luzern aufzeigt, gibt es nicht den einen Feuereimer. Vielmehr sind die verschiedensten Ausführungen vorzufinden. Die älteren Eimer sind aus Leder gefertigt und besitzen einen Henkel aus Leder oder aus Ochenschwanz. Zudem gibt es auch solche, die aus den folgenden Materialien hergestellt sind: Stroh, Hanf, Filz, Holz und Eisenblech.¹⁹ Die Bemalung, welche oftmals das eigene Wappen darstellte²⁰, war für die Preisberechnung von hoher Relevanz: Für einen kunstvoll gefertigten Feuereimer wurde mehr als das Jahresgehalt eines Kaminfegers ausgegeben.²¹ Ein Feuereimer konnte folglich auch ein Prestige-Objekt darstellen. Die aufwendige Bemalung des spezifischen Feuereimers 1758 verweist klar auf eine kostspieligere Ausführung, dies betonte auch der Heraldik-Spezialist bei einer eingehenden Betrachtung der Wappen. Die schlichte Beschriftung der anderen drei oben abgebildeten Feuereimer (Vgl. Abb.1, HMLU 13616; HMLU 11455.71; HMLU 01737; HMLU 01570) des Historischen Museums Luzern zeugen von eher kostengünstigeren Ausführungen.

Dem Feuereimer wurden neben der Funktion des Löschens weitere gesellschaftliche Funktionen zugeschrieben: Das Löscherät diente als Mitgift an die Braut. Ein Doku-

ment aus der Stadt Luzern zeigt auf, welche Wichtigkeit dem Objekt im 18. Jahrhundert zukam: «Den Priestern wurde untersagt, Traupaare zu vermählen, die nicht einen Feuereimer vorzuweisen hatten. Der Stadtrat verfügte also das Motto: 'Ohne Löscheimer keine Heirat.'»²² Dass der Feuereimer ein Familienstück war, bestätigte auch die Tradition der Vererbung: Private Löscheräte wurden gewöhnlich in der Familie weitervererbt.²³ Diese gesellschaftlichen Dimensionen werden zu einem späteren Zeitpunkt am Feuereimer von 1758 detailliert aufgezeigt. Denn eben dieses Löscherät wurde einerseits teils vererbt, andererseits verweist das eingangs beschriebene Kompositionswappen auf eine mögliche Heirat zwischen dem Mann «HB» und der Frau «GV» hin.

Der Feuereimer war nicht nur eine familiäre Angelegenheit: So mussten Neubürger und Jungzünftler einen eigenen Feuereimer erwerben, welcher jedoch bei einem Wegzug der Stadt zu überlassen war.²⁴ Auch die Zünfte mussten ihr eigenes Löscherät besitzen. So wird auch bei unserem Feuereimer eine biografische Station bei einer Zunft – nämlich bei der Zunft zur Metzgern – vermutet. Jedoch bleibt es unklar, ob er tatsächlich von der Metzgerzunft für einen Einsatz verwendet wurde. Ein Feuerwehrmann des Feuerwehrmuseums Basel erklärte im Frühling 2016, dass der Besitz eines Feuereimers für die Zünfte eine Ehrensache gewesen sei: «Bei einem Brand benutzte man nur seinen eigenen Eimer – dies war eine ehrenvolle Angelegenheit.»²⁵

Über einen möglichen Einsatz des besagten Feuereimers können nur Vermutungen angestellt werden. Viele Brände wurden in Luzern verzeichnet, ein grösserer darunter ist der Brand am Weinmarkt im 19. Jahrhundert. Schriften zeugen davon, dass das Haus der Zunft zur Metzgern in das Brandunglück involviert war. Dahin gehend soll im Weiteren der Grossbrand als mögliche Lebensphase des Löscherätes nachgezeichnet werden. Jedoch wissen wir nun aufgrund der vorangehenden Ausführungen, dass zu jener Zeit die Ära der Eimer langsam zu Ende ging. Dennoch beweisen visuelle und schriftliche Quellen den Einsatz dieses allgemeinen Löscherätes.

Der Grossbrand am Weinmarkt

In der Nacht vom 12. auf den 13. «Brachmonat» (Juni) im Jahr 1833 – welche auch als die «Schreckensnacht» betitelt wird – brannten am Weinmarkt neun Häuser nieder. Das Haus der Zunft zur Metzgern war vom Feuer betroffen und schwebte in grosser Gefahr. Mutige Männer konnten den Dachstuhl der Metzgern abdecken, was das Verbreiten des gefährlichen Elementes verhindern konnte. Das Feuer breitete sich dennoch bis zur unteren Häuserreihe aus und das Rathaus wurde mit nassen Tüchern abgedeckt.



Abb. 7: Lithographie der Brüder Eglin zum Grossbrand von 1833 am Weinmarkt. Quelle: Zunft-
haus zur Metzgern, <http://www.zunfthauszurmetzgern.ch/das-haus/geschichte/>

Beim Brand waren insgesamt 33 Feuerspritzen und 54 Hilfsmannschaften im Einsatz; des Weiteren sind auf der Lithographie der Brüder Eglin zum Grossbrand von 1833 in der vorderen Mitte einige Feuereimer zu sehen.²⁶ Der Grossbrand forderte einen grossen Einsatz von Seiten der Bevölkerung; bis am 17. Juni wurde die verstärkte Brandwache aufrechtgehalten. Dieses letzte grosse Brandunglück in der Altstadt von Luzern erforderte die Ersetzung des Dachstuhls beim Haus zur Metzgern.²⁷

Auf dieser Lithographie der Brüder Eglin zum Grossbrand von 1833 sieht man den Blick vom Weinmarkt in die Kornmarktgasse. Links ist das Haus der Messerschmiede Weber und rechts ist das Haus – mit angestellter Leiter – der Zunft zur Metzgern mit dem Metzgerbögli zu sehen.²⁸ Durch den Brandschaden und den damit verbundenen Wiederaufbau der Altstadt kam es zu einem neuen Stadtbild: Vor dem Grossbrand führten enge und verwinkelte Gassen zwischen den beiden Häuserzeilen der Kornmarktgasse und Unter der Egg hindurch, daraufhin wurde eine gerade Gasse, welche Resultat feuerpolizeilicher Überlegungen ist, errichtet. Die Gasse soll mit ihrem Namen «Brandgässli» an die verhängnisvolle Sommernacht erinnern.²⁹

Ob nun der eingangs abgebildete Feuereimer aus dem Jahr 1758 zum Einsatz kam, lässt sich nicht beweisen. Ein Einsatz des Eimers ist gut möglich, da zu jener Zeit die Zunft zur Metzgern noch aktiv bestand – zur Auflösung kam es erst 40 Jahre später –

und gemäss den Niederschriften des Ehepaares Walthert gehörte der Feuereimer damals dem Haus eben dieser Zunft an.

Eine Biografie

Es wurde bereits kurz auf die Vererbungsgeschichte des Feuereimers 1758 verwiesen, nachfolgend sollen die verschiedenen Besitzerwechsel des hier zur Diskussion stehenden Feuereimers detailliert aufgezeigt werden. Die unterschiedlichen Beziehungen zwischen den Menschen bzw. Besitzern und dem Feuereimer werden im Weiteren als «Mensch-Ding-Verhältnisse»³⁰ bezeichnet.

Der Feuereimer aus dem Jahr 1758 ist Träger von Bedeutungen und – damit verbunden – von Erinnerungen. Auch wenn hier eine biografische Listung der jeweiligen Besitzer des Löschinstrumentes vorgenommen wird, soll angemerkt werden, dass der besagte Feuereimer nicht nur aus diesen Lebensphasen besteht. Vielmehr stecken simultan in ihm diverse Möglichkeiten. Einige dieser Möglichkeiten werden vorgestellt, jedoch immer mit Blick aus dem Heute. Denn die Vergangenheit kann nicht konserviert werden, sie wird vielmehr von der Gegenwart aus konstruiert.

Mit dem Luzerner Heraldiker und Präsidenten der Stiftung Schweizer Wappen und Fahnen, Joseph Melchior Galliker, wurde der Feuereimer eingehend betrachtet, um etwas über die Herkunft des musealen Objekts herauszufinden. Auffallend ist einerseits die aufwendige Bemalung, andererseits aber auch das dichte und symbolgeladene Kompositionswappen unter den Initialen «HB» und «GV». Zu den Initialen lässt sich sagen, dass zu jener Zeit eine Vorschrift bezüglich ihrer Anordnung bestand. So las man vom Betrachter gesehen von links nach rechts zuerst den Mann (HB) und dann die Frau (GV). Dies lässt sich auch auf die Abfolge der Heimatwappen übertragen: So ist das erste Wappen unter der «17» das Heimatdorf des Mannes, und das zweite Wappen unter der «58» dasjenige der Frau. Das erste Wappen (vgl. Abb. 4) – blau und weiss – ist klar als Wappen von Luzern erkennbar. Das zweite Wappen (vgl. Abb. 5) wirft Fragen auf: Einerseits sind die Farben von Gersau – rot und blau – ersichtlich, andererseits sieht man bei einer näheren Betrachtung ein Schwert auf dem Wappen. Dies würde wiederum gegen das Wappen von Gersau sprechen.

Durch die vorangehenden Ausführungen zu den gesellschaftlichen Dimensionen wissen wir, dass zu jener Zeit ein Feuereimer für die Schliessung einer Ehe ein Obligatorium war. Somit ist es gut möglich, dass im Jahr 1758 die Hochzeit von Herrn «HB» und Frau «GV» stattfand. Eine Durchsicht des Ehebuches der Luzerner Hofkirche St. Leodegar des Jahres 1758 ergab jedoch keine Übereinstimmung. Dahin gehend kann nur vermutet werden, dass der besagte Feuereimer im Rahmen eben dieser möglichen Vermählung in Auftrag gegeben wurde.

Das Kompositionswappen sei eine Vermischung gewisser Elemente beider Familienwappen, so Herr Galliker. Eine Vermutung seitens Herrn Galliker ist, dass wohl eine starke Frau in die Ehe eintrat, denn es scheint eine gleichberechtigte Verteilung beider Elemente der Familienwappen zu geben. Ohne Angaben zu den Familienwappen erweist sich das Analysieren des Kompositionswappens als sehr schwer. Zudem ist die Farbgebung³¹ der Elemente nicht mehr klar erkennbar. Der Dreiberg, welcher als rein ästhetisches Mittel den Zipfel des Wappens bereichert, ist gewöhnlich in grün gemalt. Jedes Wappen weist zudem eine aufwendige «Einrollung» auf, welche ebenfalls als ästhetisches Mittel zu verstehen ist. Die Bemalung weist somit auf ein ästhetisches Prestige-Objekt hin, auch wenn es eine klare nützliche Funktion als Löscherät innehat.

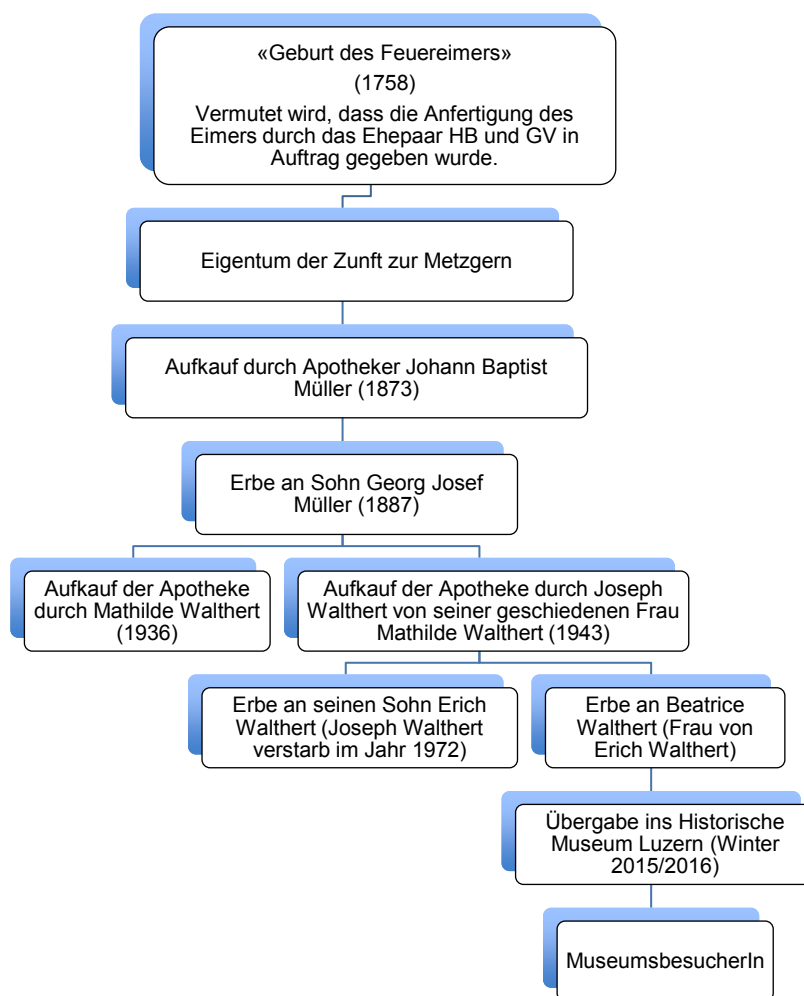


Abb. 8: Biografie des Feuereimers aus dem Jahr 1758, HMLU 13616 (Darstellung: Sandra Gratwohl)

Nach den denkbaren Anfangsstunden des Feuereimers beim Ehepaar Herr «HB» und Frau «GV» ging der Eimer wohl in die Zunft zur Metzgern über. Der exakte Übergang ins Haus zur Metzgern beziehungsweise in die Zunft zur Metzgern ist jedoch ungeklärt.

Erzählungen und schriftliche Dokumente des Ehepaares Walthert sprechen von einer biografischen Station des Objekts im Haus zur Metzgern in Luzern. Die bereits im 13. Jahrhundert entstandene Metzgerzunft hatte von 1458–1873 ihren Versammlungsort im Zunfthaus mit der No.216 am Weinmarkt. Gegenwärtig ist das historisch bedeutsame Gebäude am Weinmarkt 3 vorzufinden. Die Metzgerzunft teilte ab dem Jahr 1458 ihre Trinkstube mit der Fischer-Zunft.³² Der Standort eines Zunfthauses war jeweils von grosser Relevanz. Drei Ballungszentren zeichneten sich in Luzern ab: das Zentrum des Transithandels, der «Platz», welcher in der Nähe der jetzigen Bahnhofstrasse im Abschnitt Jesuitenkirche und Finanzdepartement zu verorten ist; das alte Handwerker- viertel bei der Eisengasse und zuletzt der Weinmarkt mit der Uferpartie «an der Egg». Im Bereich des Weinmarktes befanden sich zwei für die spätmittelalterliche Stadtwirtschaft bedeutende Institutionen: Dies waren die Schaal, das Marktgebäude, welches für die Handwerker von grosser Bedeutung war, sowie das Rathaus. Viele Gesellschaften zog es in diese Richtung, da der Weinmarkt als Handelszentrum und Zentrum für das gesellschaftliche Leben einen optimalen und begehrten Standort darstellte.³³ Da es sich hier um einen Knotenpunkt der Stadt Luzern handelte, war es bestimmt wichtig, dass hier ein Brand schnell gelöscht werden konnte. Dies wurde weiter oben einerseits beim geschilderten Grosseinsatz der Bevölkerung beim Brand von 1833 ersichtlich. Andererseits wurde auch vom Lager der öffentlichen Feuereimer im Rathaus, also auf dem Weinmarkt, erzählt. Zudem war ab dem Jahr 1720 die besagte Tafel – mit der Verteilung der Aufgaben eines jeden bei einem Brandunglück – dort aufgehängt.³⁴ Es lässt sich folglich festhalten, dass das Haus der Zunft zur Metzgern in nächster Nähe zur wichtigsten Präsenzstelle des öffentlichen Feuerschutzes von Luzern zu verorten war.

Mit der Auflösung der Zunft zur Metzgern vom 16. Januar 1873 war laut Fertigungsurkunde «das Zunfthaus zur Metzgern samt Mobiliar, ausgenommen der Mordnachtisch, der goldene Ochs in der Buffetnische, der Mordnachtofen und die 4 Mordnachttafeln, um den Preis von Fr. 66,800.- in den Besitz des Apothekers Herrn Johann Baptist Müller übergegangen»³⁵. Laut dem von Frau Beatrice Walthert geschriebenen Dokument war der Feuereimer Teil dieses Mobiliars³⁶. Der Übergang des heutigen musealen Objekts zum Apotheker Johann Baptist Müller geht somit auf familieninterne Erzählungen zurück. Grund für den Aufkauf des Gebäudes war, dass die nebenan liegende Apotheke eine Laborerweiterung benötigte, eben dies bot der Nachbarskeller der Metzgerzunft an. Die oberen Stockwerke wurden allerdings an Dritte vermietet.³⁷

Am 2. Mai 1887 ging der Feuereimer im Rahmen einer Erbschaft an den Sohn von Johann Baptist Müller, Georg Josef Müller, welcher ebenfalls gelernter Apotheker war, über. Am 18. Dezember 1936 kaufte Mathilde Walthert die Apotheke von den Erben des Georg Josef Müller ab, die monetären Mittel erhielt sie von ihrem Vater, da er die Apotheke als Mitgift der Braut, auch Morgengabe genannt, in die Ehe geben wollte.

Nur wenige Jahre später, 1943, kaufte Joseph Walthert, Apotheker von Willisau-Stadt, seiner mittlerweile geschiedenen Frau Mathilde Walthert die Apotheke wieder ab. Gemäss internen Erzählungen der Familie Walthert ging der Feuereimer – als Teil des Inventars der Apotheke – immer mit.³⁸

Herr Joseph Walthert verstarb 1972 und vererbte seinem Sohn Erich Walthert den Feuereimer. Erich Walthert war Fotograf und Fotolaborant. Der Feuereimer verliess somit die vier Wände der Apotheke am Weinmarkt und ging über in das Privathaus der Familie Walthert. Erich Walthert war gemäss seiner Frau Beatrice Walthert immer sehr stolz über das Erbe, welches bei ihnen im Wohnzimmer einen dekorativen und prominenten Platz einnahm. Nach dem Ableben von Erich Walthert (02.12.2013) beschloss Beatrice Walthert den Feuereimer dem Historischen Museum Luzern zu übergeben.³⁹ Somit ist die vorerst letzte biografische Station des ledernen Löschobjekts eine museale. Durch den Übertritt ins Museum werden allfällige private Bedeutungszuschreibungen kollektiviert und öffentlich gemacht. Die vielen «Mensch-Ding-Verhältnisse», welche bis anhin das Objekt geprägt haben, werden jedoch fortgesetzt: So können auch die Museumsbesucherinnen und -besucher ins Historische Museum Luzern gehen, um den Feuereimer zu betrachten und auf diesem Weg eine neue Beziehung zum musealen Objekt herstellen. Denn dies ist die spezifische Wahrnehmungsform, welche ein Museum zu bieten hat. Durch das Gehen im musealen Raum tritt der Körper des «Dings» in einen Dialog mit dem Körper des erkennenden Subjektes – der Museumsbesucherin oder dem Museumsbesucher.⁴⁰

Museale «Dinge» (sowie auch Alltagsgegenstände) sind Bedeutungsträger oder auch Erinnerungsträger, dies konnte anhand des konkreten Löschinstrumentes aufgezeigt werden. Die mit dem Objekt verbundenen Geschichten müssen jedoch aktiv entdeckt werden, dahin gehend kamen hier Personen zu Wort, welche sich mit dem Feuereimer in eine Beziehung gesetzt haben oder eine gepflegt haben. So teilte Beatrice Walthert ihre Erinnerungen an das Sammlerstück mit und Herr Galliker konnte aufgrund seines heraldischen Wissens Vermutungen über den Ursprung des Objektes kundtun. Somit ist der Feuereimer ein «heimlicher Erinnerungsträger»⁴¹. Die Geschichten und Erinnerungen müssen dem Betrachter erst mitgeteilt werden oder durch ihn erforscht werden, sie erklären sich nicht von selbst.

Durch die Berücksichtigung der generischen sowie der singulären Ebene konnte die Mehrstimmigkeit des musealen Objekts dargelegt werden. Zudem wurde verdeutlicht, dass die Reduzierung auf eine Bedeutung oder eine Funktion unmöglich ist. Gewisse Lebensphasen und Interpretationen des Feuereimers bleiben uns weiterhin verborgen. Nur so können wir dem vielschichtigen Löschinstrument gerecht werden.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Korff, Gottfried: «Dimensionen der Dingbetrachtung. Versuch einer museums-kundlichen Sichtung», in: Die Macht der Dinge. Symbolische Kommunikation und kulturelles Handeln, Hartmann «u.a.» (Hrsg.), Münster: Waxmann 2011, S.11-26.
- ² Böhme, Hartmut: Fetischismus und Kultur. Eine andere Theorie der Moderne, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag 2012, S. 352ff.
- ³ Vgl. Feuerwehrmuseum Basel: Feuereimer aus Basel.
- ⁴ Vgl. Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug. Stadtbrände und Feuerwehrwesen der Stadt Sursee vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Sursee: Verlag Surseer Schriften 1998, S. 29.
- ⁵ Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug, a.a.O., S. 44.
- ⁶ Vgl. Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug, a.a.O., S. 44f.
- ⁷ Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug, a.a.O., S. 44.
- ⁸ Frey-Corrodi, Peter: Luzern zur Wehr. 700 Jahre Schutz vor Feuer. Chronik zur Entwicklung der Feuerwehr Stadt Luzern, Luzern: Verlag beagdruck 2014, S.13.
- ⁹ Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug, a.a.O., S. 28f.
- ¹⁰ Spreng, Peter: Grossbrände in Luzern, Luzern: Kommissionsverlag Eugen Haag 1966, S. 17.
- ¹¹ Spreng, Peter: Grossbrände in Luzern, Luzern: Kommissionsverlag Eugen Haag 1966, S. 15f.
- ¹² Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug, a.a.O., S. 28f.
- ¹³ Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug, a.a.O., S. 28f.
- ¹⁴ Spreng, Peter: Grossbrände in Luzern, Luzern: Kommissionsverlag Eugen Haag 1966, S. 17.
- ¹⁵ Frey-Corrodi, Peter: Luzern zur Wehr, a.a.O., S.13.
- ¹⁶ Bachmann, Thomas «u.a.»: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug, a.a.O., S. 44.
- ¹⁷ Spreng, Peter: Grossbrände in Luzern, a.a.O., S. 18.
- ¹⁸ Vgl. Frey-Corrodi, Peter: Luzern zur Wehr, a.a.O., S. 33f.
- ¹⁹ Vgl. Feuerwehrmuseum Basel: Feuereimer aus Basel.
- ²⁰ Vgl. Frey-Corrodi, Peter: Luzern zur Wehr, a.a.O., S. 13.
- ²¹ Meier, Pirmin: Löschwisch – Hauswurz – Mordbrenner. Humanität, Solidarität und Schadendeckung solange es reicht. Teil 1, In: Gebäudeversicherung Luzern: Vom Brandherd zur Brandversicherung, Jubiläumsmagazin, Luzern 2010, S.7.
- ²² Bucher, Delf: 200 Jahre Sicherheit 1810-2010. In: Gebäudeversicherung Luzern: Vom Brandherd zur Brandversicherung, Teil 2, Jubiläumsmagazin, Luzern 2010, S.59.
- ²³ Vgl. Historisches Lexikon: Feuerwehrgeschichte. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7788.php> (Stand: 22.5.2016).
- ²⁴ Vgl. Historisches Lexikon: Feuerwehrgeschichte, a.a.O.
- ²⁵ Gespräch mit Feuerwehrmann aus dem Feuerwehrmuseum Basel, Basel 08.05.2016.
- ²⁶ Vgl. Ammann, Gottlieb: Die Metzgergilde der Stadt Luzern, a.a.O., S. 58ff.
- ²⁷ Vgl. Spreng, Peter: Grossbrände in Luzern, a.a.O., S. 49.
- ²⁸ Vgl. Spreng, Peter: Grossbrände in Luzern, a.a.O., S. 49.

- ²⁹ Vgl. Zemp, Angelika, Stefan Meyer: Die Kornmarktgassee – Luzerns weiblichste Häuserzeile. URL: <http://www.maz.ch/arbeiten/phz/Kornmarktgassee.pdf> (Stand: 8.7.2016).
- ³⁰ Vgl. Jost, Susanne Christina: «Das museale Ding. Von der Theorie zur Praxis», in: Vom Ding zum Mensch. Theorie und Praxis volkskundlicher Museumsarbeit. Das Beispiel Wallis, Thomas Antonietti, Werner Bellwald (Hrsg.), Baden: Hier + Jetzt Verlag für Kultur und Geschichte 2002, S. 7-21.
- ³¹ Die heraldischen Farben sind nach ihrer Häufigkeit die folgenden: rot, blau, schwarz und grün. Für das Metall wird weiss und gelb verwendet.
- ³² Vgl. Ammann, Gottlieb: Die Metzgergilde der Stadt Luzern. Geschichte, Zunftleben und Wandlungen derselben bis zur Gegenwart, Luzern: Räder 1923, S. 429.
- ³³ Vgl. Dubler, Anne-Marie: Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern, Luzern Stuttgart: Rex Verlag 1982, S.46f.
- ³⁴ Spreng, Peter: Grossbrände in Luzern, Luzern: Kommissionsverlag Eugen Haag 1966, S. 17.
- ³⁵ Ammann, Gottlieb: Die Metzgergilde der Stadt Luzern. Geschichte, Zunftleben und Wandlungen derselben bis zur Gegenwart, a.a.O., S.67.
- ³⁶ Vgl. Walthert, Beatrice: Weinmarkt-Apotheke Luzern / Haus zur Metzgergilde, Rütihof 2016. Nach dem Gespräch mit der Autorin des hier vorliegenden Essays verfasste Frau Walthert dieses Dokument.
- ³⁷ Vgl. Walthert, Beatrice: Weinmarkt-Apotheke Luzern / Haus zur Metzgergilde, Rütihof 2016.
- ³⁸ Vgl. Walthert, Beatrice: Weinmarkt-Apotheke Luzern / Haus zur Metzgergilde, Rütihof 2016.
- ³⁹ Vgl. Walthert, Beatrice: Weinmarkt-Apotheke Luzern / Haus zur Metzgergilde, Rütihof 2016.
- ⁴⁰ Vgl. Korff, Gottfried: «Dimensionen der Dingbetrachtung. Versuch einer museums-kundlichen Sichtung», a.a.O., S.11-26.
- ⁴¹ Vgl. Becker, Franziska: «Dinge als heimliche Erinnerungsträger», in: Erinnern und Vergessen. Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses, Bönisch-Brednich, Brigitte, Rolf W. Brednich, Helge Gerndt (Hrsg.), Göttingen: Schmerse Media 1989, S. 295-303.